



**Bezirk
Baden-Württemberg**

Briefanschrift: IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg
Stuttgarter Straße 23, 70469 Stuttgart

**An die Betriebsräte
in der Metall- und Elektroindustrie
in Baden-Württemberg**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie hat sich die langjährige Praxis bewährt, Arbeitsaufgaben gemeinsam in der betrieblichen Paritätischen Kommission (PaKo) zu bewerten und Widersprüche und Reklamationen dort zu klären. Der Arbeitgeberverband Südwestmetall versucht die Betriebe anzuhalten, aus Anlass der ERA-Einführung tarifvertragliche Rechte in Frage zu stellen, obwohl ERA keine solche Änderung des Verfahrens vorsieht.

Insbesondere sieht ERA kein Vorprüfungsrecht des Arbeitgebers vor, weder über die Zuständigkeit der Paritätischen Kommission noch über die Zulässigkeit von Widersprüchen und Reklamationen.

Wir bitten alle Betriebsräte im Bezirk Baden-Württemberg, von ihrem Arbeitgeber hierzu eindeutige Erklärungen in Form einer Geschäftsordnung der Paritätischen Kommission oder einer zusätzlichen Vereinbarung zu verlangen. Wir können es nicht zulassen, dass ausgerechnet beim Systemwechsel Mitbestimmungsrechte durch den Arbeitgeber außer Kraft gesetzt werden sollen und damit auch die langjährig erprobte Praxis einer kooperativen betrieblichen Entgeltpolitik in Frage gestellt wird.

Datum:
12. Februar 2007

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
Ho/gh

Telefon:
0711/16581-11

E-Mail:
Joerg.Hofmann@igmetall.de

IG Metall

Stuttgarter Str. 23
70469 Stuttgart

Telefon: (07 11) 1 65 81-0
Fax: (07 11) 1 65 81-30
Internet: www.igmetall.de

Helaba Frankfurt
Konto-Nr. 83 207 001
BLZ 500 500 00

Steuer-Nr. 045 224 2202 1
Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für Produktion
und Dienstleistung im DGB

Ein Beispiel für eine richtige Tarifierung ist die Firma Allgaier in Uchingen (Geschäftsführer Herr Dieter Hundt). Hier wurde zur Zuständigkeit der PaKo und ihrer Arbeit folgendes vereinbart:

„Bei der Anwendung der Bestimmungen des ETV-ERA und des ERA-TV besteht Übereinkunft, dass die PaKo sowohl für die Entscheidungen über die Widersprüche der Einstufung, die Reklamation von Entgeltgruppen als auch für Reklamationen der Zuordnung der Beschäftigten zu den eingestufteten Arbeitsaufgaben zuständig ist.“

Damit ist geklärt, dass über die Zulässigkeit von Widersprüchen und Reklamationen nur die betriebliche Paritätische Kommission selbst entscheiden kann.

Mit den IG Metall Verwaltungsstellen ist besprochen, dass sie gemeinsam mit den Betriebsräten klären, wie derartige Vereinbarungen am besten durchzusetzen sind. Nähere Hinweise zur Ausgestaltung solcher Vereinbarungen befinden sich im Bereich „ERA Baden-Württemberg“ im Extranet der IG Metall.

Eine schriftliche Klarstellung sollte auch in den Betrieben erfolgen, in denen gegenwärtig eine befriedigende Zusammenarbeit in der Paritätischen Kommission besteht oder angekündigt ist. Nur eine schriftliche Klarstellung sichert eine verlässliche Zusammenarbeit auch bis ins Konfliktlösungsverfahren ab.

Mit kollegialen Grüßen

Jörg Hofmann